

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Nr. 2

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 237.

Donnerstag, 10. October 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Streßa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winiwitsch in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Aufgehoben

ist die auf
Freitag, den 11. d. M., Vorm. 10 Uhr,
im Gasthose zu **Grödel** angelegte Versteigerung eines Zweirades und einer Spieluhr.
Riesa, 10. Octbr. 1895.

Der **Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.**
Schr. **Eidam.**

Bekanntmachung.

Der **Wassergins** auf das 3. Vierteljahr laufenden Jahres ist baldigst, längstens aber
bis zum 21. October dieses Jahres

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.
Riesa, am 10. October 1895.

Der **Stadtrath.**
Schwarzenberg, Stadtrh.

Smysk.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der Fortbildungsschule in **Gröbba** beginnt dieses Jahr **Montag, den 14. October, Abends 8 Uhr.**

Es haben sich zu genannter Zeit **sämmtliche** fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröbba in dem Klassenzimmer des unterzeichneten Direktors einzufinden.

Beizubringen ist das Entlassungszeugnis von denjenigen Schülern, welche bisher eine auswärtige Fortbildungsschule besuchten oder Oftern 1895 aus der Volksschule entlassen worden sind.

Gröbba, den 8. October 1895.

Der **Schuldirektor.**
Vörner.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die **Geschäftsstelle.**

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 10. October 1895.

— Im Anschlusse an die vorausgegangene gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Kollegien, über die wir in gestriger Nummer berichteten, fand am Dienstag Abend nach 6 Uhr eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung statt. Als Rathesdeputirter wohnte dieser Sitzung Herr Stadtrath Grundmann bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Mendant Thost, gelangte nachstehendes zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Einem Vorschlage des städtischen Bauauschusses zufolge hat der Stadtrath in seiner Sitzung vom 26. September cr. beschlossen, zum Zwecke der nach einem von dem Parkgärtner Kinkel angefertigten Entwürfe im nächsten Frühjahr vorzunehmenden Bepflanzung des Poppiker Platzes, nach welchem der Platz Rasenanlagen mit Gruppen von Ziersträuchern und einzelnen besseren Laub- und Nadelbäumen und an den Rändern eine Einfassung von Laubbäumen, sowie an der Poppikerstraße einige Bänke, Durchgangsweg jedoch nicht erhalten soll, in den nächstjährigen Haushaltsplan eine Summe von 700 Mark einzustellen und ersucht das Kollegium um Bestimmung zu diesem Rathesbeschlusse. Stadtr. Thalheim hatte angenommen, daß nur die Straße nach Poppi mit Bäumen eingefast werden solle. Seiner Meinung nach würde durch Anpflanzung von vielen Sträuchern auf dem Plage das Rasenmement verdeckt werden. Stadtrath Grundmann als Vorsitzender des Bauauschusses führt aus, daß der Bauauschuss zu diesem Beschlusse nur deshalb gekommen sei, weil der Platz in seiner jetzigen Beschaffenheit ein unschönes Aussehen habe, was auf die zahlreichen Friedhofsgänger keinen angenehmen Eindruck mache. Da der Untergrund des Platzes lediglich aus Sand bestehe, mache sich die Aufbringung guten Bodens, der dem sogenannten Feinlicht entnommen werden solle, notwendig. Stadtr. H. Barth empfiehlt den Rathesbeschlusse zur Annahme. Wenn man sehe, wie andere Städte jedes Plätzchen zur Verschönerung der Stadt bepflanzten, so dürfe man hier nicht zurückstehen, um so weniger, als der Platz ein großer und hübscher sei, dessen Herrichtung von allen Friedhofsgängern begrüßt werden würde. Der erforderliche Kostenaufwand sei zudem durchaus nicht zu hoch. Nachdem auch Stadtr. Hammisch diesen Ausführungen des Stadtr. H. Barth sich angeschlossen, erklärt sich das Kollegium einstimmig gegen die Stimme des Stadtr. Thalheim mit dem Rathesbeschlusse einverstanden.

2. Bereits im Jahre 1892 sind vom Stadtrathe Besuche gemacht worden, das Verbindungsgäßchen zwischen der Schul-, Schloß- und Schützenstraße zur Einziehung zu bringen. Die wiederholten Versuche waren leider immer gescheitert an dem mangelnden Entgegenkommen einzelner angrenzender Besitzer, die sich mit der beabsichtigten Einziehung des Gäßchens nicht einverstanden erklären wollten. Der Herr Tischlermeister Münch in der Schloßstraße, welcher nach dem in seinem Hause stattgehabten Brande einen Neubau zu errichten beabsichtigt, ist nunmehr bei dem Stadtrathe vorstellig geworden und hat Nachfrage gehalten, ob und event. für welchen Preis er in Länge seines Hausgrundstücks das Areal des Gäßchens, das er mit zu bebauen beabsichtigt, käuflich erwerben könne. Der Stadtrath hat hierauf in seiner Sitzung vom 3. d. M. beschlossen, das Gäßchen zur Einziehung zu bringen, wenn alle Adjacenten sich damit einverstanden erklären, das betreffende Areal aber an Herrn Münch mit 2 Mark pro Quadratm. zu veräußern. Sollte einigen der dahinter liegenden Adjacenten dieser Preis später zu hoch erscheinen, so würde man gezwungen sein, denselben etwas herabzusetzen. Herr Münch hat sich mit diesem ihm mitgetheilten Preise einverstanden erklärt und sich erboten, das von ihm vor seinem Grundstück in der Schloßstraße an die Stadt abzutretende Areal gegen ein gleich großes Arealstück zu vertauschen, den übrigen Theil aber gegen Bezahlung zu erwerben. Der Stadtrath ersucht nunmehr das Kollegium um Zustimmung zur Einziehung des Verbindungsgäßchens. Stadtr. Pletschmann schlägt Zustimmung zu dem Rathesbeschlusse vor; er glaubt nicht, daß jetzt noch einer der Adjacenten Einwendungen gegen die Einziehung des Gäßchens machen werde. Stadtr. Nischke erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Mit dem Münch'schen Neubau, mit dem in der Schloßstraße eingerückt werden müsse, werde zugleich ein Anfang in der Verbreiterung dieser engen Straße gemacht. Stadtr. H. Barth giebt zu erwägen, daß man zu möglicher Bequemlichkeit des Publikums zwischen der Hauptstraße und der Kastanienstraße durch das ehemals Viehische Grundstück einen Durchgang geplant habe, der an seinen Endpunkten überbaut werden soll. Dieses Projekt lasse sich vielleicht auch hier zur Durchführung bringen. Stadtr. Nischke und Schäge meinen, die Sache liege hier doch anders und halten die Einziehung des Gäßchens für unbedenklich. Vors. Thost konstatirt, daß lediglich das Vorhandensein des Gäßchens die f. Ht. bei Fleischermeister Fischer, Kaufmann Schäfer und im Hotel Kronprinz vorgekommenen Einbruchsdiebstähle begünstigt hat. Stadtr. Thalheim bemerkt, daß der Weg, beispielsweise in seinem oberen Ende zwischen der Schloß- und Schützenstraße, mehrfach noch zum Transport von Materialien etc. in die angrenzenden Grundstücke benutzt werde. Er sei zwar nicht Gegner der Einziehung des Gäßchens, es könne aber auch die Beibehaltung desselben nicht schaden. Stadtr. Nischke bemerkt, daß es sich jetzt weniger um diesen vom Stadtr. Thalheim bezeichneten Theil des Gäßchens handle. Hierauf wird die Vorlage nach dem Rathesbeschlusse gegen die Stimmen der Stadtr. Hammisch und Donath genehmigt.

3. Stadtr. Pletschmann richtet an den anwesenden Stadtrath Grundmann die Frage, aus welchem Grunde dem Lehrer emer. Jost die von diesem von der Stadt erpachtete kleine Parzell. auf dem Käferberge, welche der Pächter sich als Garten hergerichtet und mit einem Zaune eingefast habe, aufgekündigt worden sei. Stadtrath Grundmann giebt hierüber dahin Aufschluß, daß die Aufkündigung des Pachtverhältnisses qu. auf die Weigerung des Herrn Jost, den auf seine Veranlassung behufs der Wasserentnahme aus der städtischen Wasserleitung f. Ht. bis an sein Hausgrundstück gelegten Wasserleitungsanschluß, der sich durch den späteren gegentheiligen Entschlus des Herrn Jost bezüglich der Wasserentnahme veränderlich hat, zu bezahlen, zurückzuführen sei. Stadtr. Hammisch und Pletschmann halten dieses Verfahren für nicht richtig. Betreffs der Forderung an Herrn Jost hätte man Zahlungszwang versuchen sollen. Nachdem die Anfrage des Stadtr. Dr. Wende, in welcher Weise der Platz weiter benutzt werden soll, unbeantwortet geblieben, stellt derselbe den Antrag, den Stadtrath um Auskunft hierüber zu ersuchen. Vors. Thost deponirt, daß Herr Jost den

Leitungsanschluß bezahlt hat, derselbe habe sich nur geweigert den von der Stadt verlagweise befristeten Kostenaufwand zu bezahlen. Der Antrag des Stadtr. Dr. Wende wird hierauf einstimmig angenommen. — Nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls erfolgt Schluß der Sitzung.

— Vorgesitern hatten sich 14 Mitglieder der Fleischerzunft zu Großenhain auf vorherige Anmeldung durch den dortigen Schlachthofsdirektor hierher selbst eingefunden, um unsern städtischen Schlachthof zu besichtigen. Die Führung hatten übernommen die Herren Stadtrath Nibel und Sanitätsrath Dr. Meißner. Specielles Interesse zeigten die Herren für die Einrichtung der Klärgrubenanlage aus dem Grunde, als diese Anlage des Großenhainer Schlachthofes sich als ungenügend erwiesen und bereits zu erheblichen Streitigkeiten mit Dritten geführt hat. Nach eingehender Besichtigung sämtlicher Räume und Einrichtungen verließen die Herren äußerst befriedigt unser neuestes städtisches Institut, um hierauf einen Theil der inneren Stadt zu besichtigen und darauf die Rückreise nach ihrem Heimathsorte anzutreten.

— Man schreibt uns: Es sei von Neuem darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbriefträgern auf ihren Bestellungen außer Briefpostsendungen auch Postanweisungen, Nachnahmeforderungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von 400 Mark, sowie Baarbeträge zum Ankaufe von Postwertzeichen etc. und zur Bestellung von Returen bei den Postanstalten übergeben werden dürfen. — Die Landbriefträger sind verpflichtet, die empfangenen Sendungen, ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen, sowie die ihnen übergebenen baaren Gelbbeträge für Zeitungen, Wertzeichen etc. in ein Annahmebuch einzutragen, welches nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zum Eintragen der Sendungen etc. ist auch der Auslieferer befugt; es empfiehlt sich, von dieser Befugnis in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so muß er dem Auslieferer auf dessen Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuchs von der stattgehabten Eintragung Ueberzeugung gewähren. Die Ertheilung des Einlieferungsscheins über die von dem Landbriefträger angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen und Nachnahmeforderungen erfolgt erst durch die Postanstalt; der Landbriefträger ist verpflichtet, den Einlieferungsschein, wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Auslieferer zu überbringen.

— Die Schwaben, die lieben werthen Hausgenossen insonderheit der Dorfbewohner, haben uns nach dem Eintritt kühler Witterung plötzlich verlassen und ihre weite Reise nach dem fernen Süden angetreten; nur Nachzügler aus dem Norden schweifen wohl noch vereinzelt umher. Von ihren hohen Wohnungen herab zwischerten sie noch vor kurzem ihre Weifen, gleichsam Abschieds- und Danklied zugleich für Diejenigen, welche ihnen liebevoll Schutz und Schutz gewährten. Im Volksglauben geniest die Schwabe einen besonderen Vorzug vor den anderen Vögeln; das Gebäude, an dem ein Schwabennest haftet, gilt gegen Gefahr und Unheil gefeit. Mit dem Beginn der sonnigen Frühlingstage kehren die lieben Gäste wieder bei uns ein.

† Dresden. Die Erzherzogin Maria Josepha, geb. Prinzessin von Sachsen, trifft heute Nachmittag in Vill. Hofstr. zum Besuche der Familie des Prinzen Georg von Sachsen ein.